

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

21.09.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Sanierung der Türme am Herrenhaus im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Gesetzliche Grundlage:

Sächsische Landkreisordnung
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Dezernat 2 - Jugend, Soziales und Bildung
Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 für das DLM Schloss Blankenhain im Produktsachkonto 25210101.4211005 (Maßnahme: 92521010100211 – DLM-Reparatur Turmspitzen) in Höhe von insgesamt 167.500,00 €.
2. Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 für das DLM Schloss Blankenhain im Produktsachkonto 25210101.7211005 (Maßnahme: 92521010100211 – DLM-Reparatur Turmspitzen) in Höhe von insgesamt 224.000,00 €.
3. Der Hauptausschuss beschließt die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 167.500,00 € wie folgt:
 - Minderaufwand
 - im Produktsachkonto 25210101.4211000 (DLM - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 20.000,00 €
 - im Produktsachkonto 25210101.4271000 (DLM - Besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen) in Höhe von 20.000,00 €
 - im Produktsachkonto 25210101.4431000 (DLM - Geschäftsaufwendungen) in Höhe von 15.000,00 €
 - im Rahmen des Haushaltsvollzuges bzw. durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage (Jahresabschluss) in Höhe von 112.500,00 €.
4. Der Hauptausschuss beschließt die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 224.000,00 € wie folgt:
 - Minderauszahlungen
 - im Produktsachkonto 25210101.7211000 (DLM - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 20.000,00 €

- im Produktsachkonto 25210101.7271000 (DLM - Besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen) in Höhe von 20.000,00 €
 - im Produktsachkonto 25210101.7431000 (DLM - Geschäftsaufwendungen) in Höhe von 15.000,00 €
 - liquide Mittel in Höhe von 169.000,00 €.
5. Die Ansätze für diese Instandhaltungsmaßnahme werden gem. § 21 Abs. 2 und 4 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Landkreis Zwickau betreibt als Eigentümer das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain.

Im Jahr 2019 (10.3.2019) ist es am Nord- und Südturm des Hauptschlusses (Herrenhaus) zu einem Sturmschaden gekommen.

Mit einer Drohne wurden umgehend Fotos aufgenommen und danach die Kugeln einschließlich der Wetterfahnen von beiden Türmen sichergestellt. Mit Sicherstellung der Turmspitzen (Autokran) wurde erkennbar, dass das sichtbare Holz der Dachkonstruktion (Stiel) stark geschädigt ist.

Zudem wurde der Schaden der Versicherung angezeigt. Vom Versicherer wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches vom Sachverständigenbüro Winkler aus Radebeul erstellt wurde und dem Landkreis vorliegt.

Auszug aus dem Gutachten vom Mai 2019:

„Anhand der Fotos ist erkennbar, dass die Hölzer der Kaiserstiele (Helmstangen) durch tierischen und pflanzlichen Befall stark geschädigt bzw. teilweise abgebaut sind und die metallischen Befestigungsringe stark korrodiert und teilweise durchgerostet sind. Durch die an den Türmen einwirkenden hohen Windkräfte kam es mit Sicherheit aufgrund von massiven Vorschäden (Altschäden) an der Bausubstanz zur Schiefstellung der Wetterfahnen. Dadurch drohten die Turmbekrönungen am Nord- und Südturm des Hauptschlusses nach unten abzustürzen. Aufgrund von Undichtheiten (Rissen) an den Verbindungsstellen der Turmbekrönung des Nord- und Südturmes des Hauptschlusses ist jahrelang Feuchtigkeit in den Bereich mit der Holztragkonstruktion der Kaiserstiele (Helmstangen) eingedrungen. Der jahrelange Feuchtigkeitseintrag führte zu einer massiven Schädigung der Hölzer der Kaiserstiele (Helmstangen) durch tierischen und pflanzlichen Befall (Vorschäden). Die vorgeschädigten Kaiserstiele waren somit nicht mehr ausreichend tragfähig und konnten die darin eingelassenen Wetterfahnenstangen nicht mehr sicher aufnehmen. Die vorgeschädigte Holztragkonstruktion der Kaiserstiele konnte der anstehenden Witterung mit den sturmbedingt hohen Windkräften nicht mehr standhalten. Das führte zur Schiefstellung der Wetterfahnenstangen und zum drohenden Absturz der Turmbekrönung mit Wetterstange und Kugel am Nord- u. Südturm des Hauptschlusses.“

Aufgrund der massiven Bauschäden hat die Versicherung nur Aufwendungen in Höhe von 7.697,80 € für unmittelbare Schäden übernommen.

In der Folge sind die Öffnungen zum Kaiserstiel provisorisch abgedichtet worden, damit bis zum Beginn der Sanierung kein Wasser eindringen kann.

Mit der Planung und Überwachung der Sanierung wurde das Ingenieurbüro Werdau beauftragt. Die Planung der Sanierung beider Türme basierte teilweise auf Annahmen, welche Schäden eingedrungenes Wasser verursacht haben könnte, d. h. Auswechslungen einzelner Hölzer, Erneuerung und Reparatur der Dachschalung und Ausbesserungen am profiliertem Holzgesims der Traufschalung. Der Umfang der Schäden wurde eingeschätzt.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 392.500,00 € veranschlagt und sind nicht übertragbar.

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme gestaltete sich von Anbeginn an außerordentlich schwierig.

Einerseits wurde ein erheblich größeres Ausmaß an Schäden deutlich.

Mit Freilegen der Balkenlage der Decke, wurden Schäden an den Holzeckstützen von oben sichtbar und vorsichtig und abschnittsweise wurde begonnen diese freizulegen. Dabei wurde das ganze Ausmaß der Zerstörung sichtbar.

Auch im oberen Turmbereich wurden weitere Schäden an der vorhandenen Holzkonstruktion offenbar, welche im Vorfeld nicht sichtbar oder erkennbar waren. Die Schäden waren insgesamt viel umfangreicher, als angenommen. Um weitere Schäden zu verhindern und die Dachkonstruktion des Nordturmes zu sichern, war mit Baufortschritt immer Gefahr in Verzug und es musste sofort gehandelt werden.

Insgesamt erwiesen sich die Arbeiten als sehr kompliziert und aufwändig, da die Arbeitsbedingungen beengt, schwer zugänglich, in 30 m Höhe und die Holzkonstruktion/Dachkonstruktion in schlechtem Zustand war.

Für diese Reparaturen musste auch die Dachschalung in größerem Umfang als geplant erneuert und ergänzt werden, ebenso wie das profilierte Holztraufgesims der Turmlaterne und der Helmhaube.

Die Bauzeit verlängerte sich durch die umfangreicheren Arbeiten unter erschwerten Bedingungen.

Zudem führten pandemiebedingte Ausfälle der Handwerksbetriebe sowie witterungsbedingte Verzögerungen zu einer Bauzeitverlängerung hinein bis in das aktuelle Jahr 2022. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Infolge dessen ist das Ingenieurbüro Werdau zu einer aus derzeitiger Sicht abschließenden Kostenabschätzung aufgefordert worden. Diese Kostenabschätzung schließt mit einem Gesamtkostenaufwand von 540,0 T€ (ohne Sicherheitszuschlag) ab.

überplanmäßige Auszahlungen:

Abgeflossen sind bis 31.12.2021 insgesamt 336.129,51 €.

Für den Finanzhaushalt 2022 bedeutet dies den bevorstehenden Abfluss von nicht geplanten Mitteln in Höhe von 203,9 T€. Inklusive einem Sicherheitszuschlag von 20,0 T€ werden daher überplanmäßige Auszahlungen von 224,0 T€ benötigt.

überplanmäßige Aufwendungen:

Für den Ergebnishaushalt sind im Jahr 2022 noch zu begleichende Forderungen in das Jahr 2021 als Ausführungszeitraum zu buchen. Die überplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich unter Bezugnahme der neuen Gesamtkosten in Höhe von 560,0 T€ (inklusive Sicherheitszuschlag) und unter Berücksichtigung der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 392,5 T€ auf 167,5 T€.

Anlagen

Begründung der Mehrkosten durch Ingenieurbüro

Fotodokumentationen

Kostenübersichten